

Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am Montag, dem 03.05.2021, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.14

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

Teilnahme ab 18:10 Uhr

Fraktion SPD/FDP

Herr Heinz Baltus

Herr Torsten Kahlo

CDU-Fraktion

Herr Norbert Müller

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Gordon Köhler

in Vertretung für Herrn Rau

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Jens Hünerbein

Fraktion DIE LINKE

Herr Mario Langer

sachkundige Einwohner

Herr Denny Hitzeroth

Herr Wulf Hoffmann

Entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Stefan Dreßler

Frau Katrin Arnold

es fehlt/ fehlen:

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Phillipp-Anders Rau

Entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Frank Weigl

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021 - öffentlicher Teil -
4. Einwohnerfragestunde
7. Aktuelle Bauvorhaben
5. Abschluss eines Betrauungsvertrages zum Betrieb der Fähre Ferchland - Grieben **01/175/21**
6. Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) aus der Richtlinie zur Förderung vom Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie" **01/171/21**
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und verweist darauf, dass der Ausschussvorsitzende im Einvernehmen mit dem Landrat am 22.04.2021 elektronisch einberufen hat. Er stellt damit die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Bei Teilnahme von 6 von 7 Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende kann erst später an der Sitzung teilnehmen. Deshalb schlägt Herr Müller vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der TOP 7 als TOP 5 behandelt werde.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmung: Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 3

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021 - öffentlicher Teil -

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift.

Abstimmung: **Ja: 5** **Nein: 0** **Enthaltung: 1**

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Einwohneranfragen vor.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende fragt nach, ob es mündliche Einwohneranfragen gibt?

Herr Henry Krüger, Einwohner und Ortschaftsrat der Gemeinde Gladau, spricht die beabsichtigte Errichtung eines 60 m Stahlgittermastes im inneren Bereich des Wohngebietes von Dretzel an. In der Ortschaftsratssitzung und auch in der Bauausschusssitzung in Genthin am 19.04.2021 wurde sich dagegen entschieden. Bei den Bürgern bestehen gesundheitliche Bedenken, da der Aufstellort tlw. nur 50 – 60 m von den Einwohnern entfernt seien. Die Bürger haben deshalb einen alternativen Standort vorgeschlagen, der auch von der Stadt Genthin mitgetragen werde. Es gibt nun eine Unterschriftensammlung der Einwohner, die Herr Krüger hiermit einreicht mit der Bitte zur Unterstützung, um einen alternativen Standort zu finden. Von Herrn Krüger wird betont, dass es nicht um die Verhinderung der Errichtung des Stahlgittermastes gehe, sondern darum, einen alternativen Standort zu finden.

Die Frage von **Herrn Hünerbein**, beantwortet Herr Krüger. Ein Versuch zur Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer war erfolglos.

Weitere Einwohneranfragen gibt es nicht.

TOP 7

Aktuelle Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende nimmt an der Ausschusssitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Dreßler stellt dem Ausschuss Frau Arnold vor. Sie ist seit 01.04.2021 Fachbereichsleiterin des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, nachdem Frau Weise in den Ruhestand gegangen ist.

Herr Dreßler gibt Erläuterungen zu aktuellen Bauvorhaben.

Bauvorhaben:

- SEK-Schule Möser, Neubau Einfeldsporthalle mit Mensa und 3 Klassenräumen:
 - VgV-Verfahren wurde durchgeführt. Planungsentwurf als Grundkonzeption liegt vor. Es soll ein kombiniertes Schulgebäude mit 3 Klassenräumen, einer

Einfeldsporthalle und einer Mensa entstehen. Die Barrierefreiheit wird durch einen Querverbinder zum vorhandenen Aufzug gewährleistet.

- Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im HH-Plan berücksichtigt. Derzeit erarbeitet das beauftragte Planungsbüro den Fördermittelantrag für die Sportstättenförderung mit Termin zum 30.09.2021. Dann erfolgt der Bauantrag. Baubeginn ist für 2022 geplant und Fertigstellung bis 2024.

Die Fragen zur Förderung und zu schalltechnischen Vorgaben vom **Ausschussvorsitzenden** werden von **Herrn Dreßler** beantwortet. **Frau Arnold** gibt noch ergänzende Erläuterungen.

Die Anfragen zum Grundstück, den Baukosten sowie der Förderungsquote von **Herrn Hünerbein** werden von **Frau Arnold** beantwortet.

Weitere Fragen von **Herrn Köhler** zu Bausteigerungskosten und **Herrn Hitzeroth** zur optischen Gestaltung des Gebäudes werden von **Herrn Dreßler** beantwortet.

Bauvorhaben:

- Bismarck-Gymnasium Genthin, Ersatzneubau Haus 2:
 - Die Ausschreibungen verlaufen zeitlich und kostenseitig bisher planmäßig.
 - Aktuell erfolgt die Ausführung der Rohbauarbeiten.
 - Voraussichtliche Fertigstellung ist für August 2022 geplant
 - Die Sanierung des Schulhofes im Bereich des Ersatzneubaus ist ebenfalls vorgesehen, sowie die Sanierung der Regenentwässerung.
- Europa-Gymnasium Gommern – 2. BA:
 - Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich Ende Mai 2021 abgeschlossen. Die Baumaßnahmen sind mit dem Neubau von Haus 1 und der Sanierung des Hauses 2 dann abgeschlossen.
- SEK-Schule „Am Baumschulenweg“ Genthin:
 - Hier ist die Erneuerung die Laufbahn der Sportanlage erforderlich.
 - Die Planung und Ausschreibung sind abgeschlossen.
 - Baubeginn ist für Juni und die Fertigstellung für November 2021 geplant.
- Wertstoffhof Burg und Genthin:
 - Bei beiden Wertstoffhöfen ist die 2. Ausbaustufe fertiggestellt.
 - WSH Genthin: Es wurde eine Rampeanlage gebaut,
 - In den nächsten Tagen erfolgen hier Eröffnungstermine mit der Presse.

Herr Müller spricht zum WSH Burg das Problem der Verkehrsbehinderung durch Autos, die zum WSH wollen, an.

Tiefbaumaßnahmen:

- K 1200 – Grundhafter Ausbau der OD Pöthen
 - Derzeit ist eine Vereinbarung mit der Stadt Gommern in Vorbereitung, sowie die Entwurfsplanung.
 - Die Ausschreibung ist für das 4. Quartal 2021 geplant.
 - Geplante Bauzeit von Frühjahr 2022 bis Ende 2022.
- K 1183 – grundhafter Ausbau der Holzstraße in Burg:
 - Vorbereitung der Vereinbarung mit der Stadt Burg und dem Wasserverband.

- Planung für 2021 und Ausschreibung für 2022 geplant.

-Ersatzneubau Brücke K 1210 Gütter:

- Derzeit Erstellung der Genehmigungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung.
- Geplanter Baubeginn: Frühjahr 2022.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Dreßler für die Ausführungen und beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 5

Vorlage: 01/175/21

Abschluss eines Betrauungsvertrages zum Betrieb der Fähre Ferchland - Grieben

Es gibt keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der Ausschuss überweist die Beschlussvorlage **einstimmig** an den Kreisausschuss.

TOP 6

Vorlage: 01/171/21

Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie"

Herr Dreßler gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Das Thema Klimaschutzkonzept wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Nach Abwägung der Fördermöglichkeit und dem Nutzen möchte der Landkreis einen Klimaschutzmanager einstellen. Das Klimaschutzkonzept dient dazu, Treibhausgasemissionen zu minimieren und damit einen Beitrag für den Kommunalen Klimaschutz zu bringen. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird vom Bund mit einer Förderquote der Personalkosten von 75 % bei einer Antragstellung bis zum 31.12.2021 gefördert. Bei Beantragung nach dem 01.01.2022 liegt die Förderquote bei 65 %. Der Landkreis erwartet vom Klimaschutzmanager Ansätze zur Betreuung des Klimaschutzes aus den kreiseigenen Liegenschaften und aus anderen Sektoren. Die Zielstellung sei die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, mit dem konkrete Projekte umgesetzt werden können. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen gab es positive Reaktionen.

Herr Baltus erkundigt sich nach der erforderlichen Qualifikation für diese Stelle. Im Förderungskonzept sind die Qualifikationsvoraussetzungen beschrieben. **Herr Dreßler** informiert weiter, dass es im Landkreis durchaus Mitarbeiter mit den erforderlichen Voraussetzungen gebe. Die Stelle werde öffentlich ausgeschrieben.

Herr Hünerbein stimme dieser Initiative ausdrücklich zu, da Klimaschutz in der Zukunft wichtig sei und unterbreitet den Vorschlag, dass der/die Mitarbeiter/in bei Bedarf den Kommunen unterstützend zur Seite stehe.

Herr Köhler sieht die Schaffung der Stelle skeptisch und **Herr Baltus** sieht sehr wohl das Erfordernis zur Schaffung dieser Stelle und dies dürfe nicht von finanziellen Mitteln abhängig gemacht werden.

Herr Langer, Herr Hünerbein, Herr Müller sowie **Herr Kahlo** sehen den Einsatz eines Klimaschutzmanagers positiv. **Herr Langer** schlägt vor, eine Einschätzung der Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit nach einem Jahr vorzunehmen.

Herr Dreßler erläutert, dass natürlich abrechenbare Maßnahmen erwartet werden. Dies werde auch vom Fördermittelgeber so gefordert. Es gebe für diesen Förderschwerpunkt festgeschriebene Maßnahmenschritte, die abgearbeitet werden müssen mit dem Ziel der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Der Ausschussvorsitzende sieht die Stelle ebenfalls positiv. Allerdings entstehen zusätzliche Kosten im Bereich Personal. Seine Fraktion sehe hier ein Problem unter dem Gesamtaspekt von Personal, der zusätzlichen Kosten und dem nicht mehr Vorhandensein der Stelle und der Mittel für den Controller. Deshalb der Vorschlag, die Stelle mit einem Mitarbeiter/in aus dem Hause zu besetzen, um Personalkosten einzusparen.

Herr Dreßler weist darauf hin, dass es sich hier um eine geförderte Stelle handelt, die Einsparpotenziale aufzeigen sollen und somit im Endeffekt Geld gespart werden solle. Die Zugangsvoraussetzung für Fördermittel ist die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Im Ergebnis ergeben sich Einsparungsmöglichkeiten und der Zugang für zusätzliche Fördermittel.

Herr Baltus sieht mit der Schaffung der Stelle ebenfalls die Möglichkeit für größere Einsparungsmöglichkeiten, die den Ausgaben für die Stelle des Klimaschutzmanagers gegenüberstehen und bittet, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung:

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 1

Der Ausschuss überweist die Beschlussvorlage mehrheitlich an den Kreisausschuss.

TOP 8

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Seitens des LR liegen keine Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen vor.

Herr Dreßler berichtet über die derzeit, bedingt durch Corona, angespannte und erschwerte Tätigkeit der Mitarbeiter des Landkreises. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Bereiche Bau, Umwelt und GLM für die Erfüllung der Aufgaben in dieser schwierigen Situation.

TOP 9

Anfragen und Anregungen

Herr Köhler erkundigt sich, Bezug nehmend auf die in der Einwohnerfragestunde übergebene Unterschriftensammlung zur vorgesehenen Errichtung des Stahlgittermastes in Dretzel, über den weiteren Verfahrensgang durch die Verwaltung. Werde die Verwaltung den Antrag inhaltlich prüfen?

Herr Dreßler informiert, dass im Fachbereich Bau dazu ein Baugenehmigungsverfahren vorliegt. Derzeit erfolgt die Prüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Es liegen noch nicht alle erforderlichen Unterlagen sowie alle notwendigen Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen vor. Wenn nach dem Baugenehmigungsverfahren eine Übereinstimmung mit dem öffentlichen Recht festgestellt werde, bestehe ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung und ist eine gebundene Verwaltungsentscheidung. Die Unterschriftensammlung ist an den Kreistag gerichtet. Das Baugenehmigungsverfahren ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, bei dem keine direkten Einflussmöglichkeiten durch den Kreistag bestehen.

Die Frage von Herrn Baltus beantwortet **Herr Dreßler**, dass der Landkreis als Genehmigungsbehörde seine Verwaltungsentscheidungen neutral treffen müsse. Möglich wäre, bei der Entscheidungsfindung vermittelnd einzutreten.

Herr Hünerbein bestätigt die Ausführungen von Herrn Dreßler. Der Bauausschuss, jedoch als politisches Gremium, könne den Landrat bzw. einen damit befassten Stellvertreter beauftragen, sich im Sinne der Betroffenen in die Verhandlungen mit einzubringen. Dies wäre auch eine Aufgabe des Bürgermeisters der Stadt Genthin.

Der Bauausschuss beauftragt den Landrat, dahingehend in die Verhandlungen mit einzuwirken, einen alternativen Standort für die Errichtung des Stahlgittermastes in Dretzel zu finden, ohne in das formal rechtliche Prüfungsverfahren einzugreifen.

Herr Krüger erkundigt sich nach dem Sachverhalt, wenn sich im Fall nach dem genehmigten und erfolgten Bau des Funkmastes gesundheitsschädigende Folgen für die Bürger des direkten Umfeldes nachweisen lassen.

Herr Dreßler informiert, dass die Genehmigung erfolgt, wie der Antrag gestellt wurde. Dazu gibt es eine Standortbescheinigung für diesen Sendemast mit einer bestimmten Sendeleistung und mit einer bestimmten Entfernung zu der nächsten Wohnbebauung, die ungefährlich ist. Sollte sich im tatsächlichen Betrieb durch Messungen herausstellen, dass die im Bauantrag zugrunde gelegten Sachen nicht mehr passen, weicht dies von der Baugenehmigung ab und dann gibt es Möglichkeiten, bauaufsichtlich tätig zu werden.

Herr Hünerbein spricht das Thema Radverkehr an. Dieses gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird mittlerweile auch vollumfänglich gefördert. Es treten aber immer mehr Fragen auf, wie mit der Gestaltung von innerörtlichen Radwegen umgegangen werden solle. Hier insbesondere dort, wo Fußwegbreiten an Kreisstraßen keine gemeinsame Nutzung möglich sei. Deshalb auch die Frage, ob es hierzu schon Untersuchungen gibt, inwiefern man innerörtlich auch Kreisstraßen ggf. Fahrradschutzstreifen bzw. durch Markierungen anlegen kann, um die Sicherheit des Radverkehrs auf die in der Straßenbaulast des Landkreises liegenden Straßen umgesetzt werden können.

Die Anregung wird von **Herrn Dreßler** mitgenommen. Die Verwaltung wird eine Prüfung vornehmen.

Herr Baltus spricht die Ortsumgehung Wahlitz-Menz-Königsborn an. Diese Thematik sieht er auch in der Zuständigkeit des Bauausschusses. Die Gemeinden werden um Stellungnahmen gebeten.

Herr Dreßler informiert, dass auch der Landkreis in diesem Prozess mit eingebunden ist. An vielen Beratungen der LSBB hat der Landkreis auch schon teilgenommen. Die LSBB plant im Auftrag des Bundes diese Ortsumgehung und derzeit erfolgen die Variantenuntersuchungen. Die Zuständigkeit liege hier nicht beim Kreistag und des Landkreises. Der Landkreis sei hier tlw. beteiligt als Träger öffentlicher Belange. Herr Dreßler nimmt diesen Hinweis zur Prüfung mit.

Herr Hitzeroth, Herr Hünerbein und Herr Kahlo erläutern ihre Sichtweise zu dieser Thematik.

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass der Ausschuss zumindest über den Stand der geplanten Ortsumgehung informiert werden sollte. **Herr Hünerbein** schlägt deshalb vor, zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen einen TOP zur Information zur Ortsumgehung Wahlitz-Menz-Königsborn durch die LSBB vorzusehen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

TOP 10

Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:27 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 14

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 15

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:29 Uhr.

Matthias Fickel
Vorsitzender

Dreßler
Protokollführer